

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



19. Jahrgang

22. Juni 2010

Nr.: 26

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 17.06.2010 | 2 |
| 2. | Öffentlichen Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben | 2 |

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenver-
sammlung Ludwigsfelde
vom 17.06.2010**

1. Beschluss Nr. 1.187.HA/211.10

Vergabe von Bauleistungen:

**Erweiterung Schulhof 1. Grundschule „Gebrüder-Grimm-Grundschule“, Ernst-Thälmann-
Straße in Ludwigsfelde, 1. Bauabschnitt - bauliche Anlagen**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen, Erweiterung Schulhof 1. Grundschule „Gebrüder Grimm“, Ernst-Thälmann-Straße in Ludwigsfelde (1. Bauabschnitt - bauliche Anlagen), an die Firma Grün & Bauen GmbH, 14974 Ludwigsfelde, zu vergeben.

2. Beschluss Nr. 1.188.HA/212.10

Vergabe von Bauleistungen:

**Erweiterung Schulhof 1. Grundschule „Gebrüder-Grimm-Grundschule“, Ernst-Thälmann-
Straße in Ludwigsfelde, 2. Bauabschnitt - Spielgeräte und Möblierung**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen, Erweiterung Schulhof 1. Grundschule „Gebrüder Grimm“, Ernst-Thälmann-Straße in Ludwigsfelde (2. Bauabschnitt - Spielgeräte und Möblierung), an die Firma Frank Kalbitz, 14974 Ludwigsfelde, zu vergeben.

3. Beschluss Nr. 1.190.HA/213.10

Kündigung von Mietverträgen

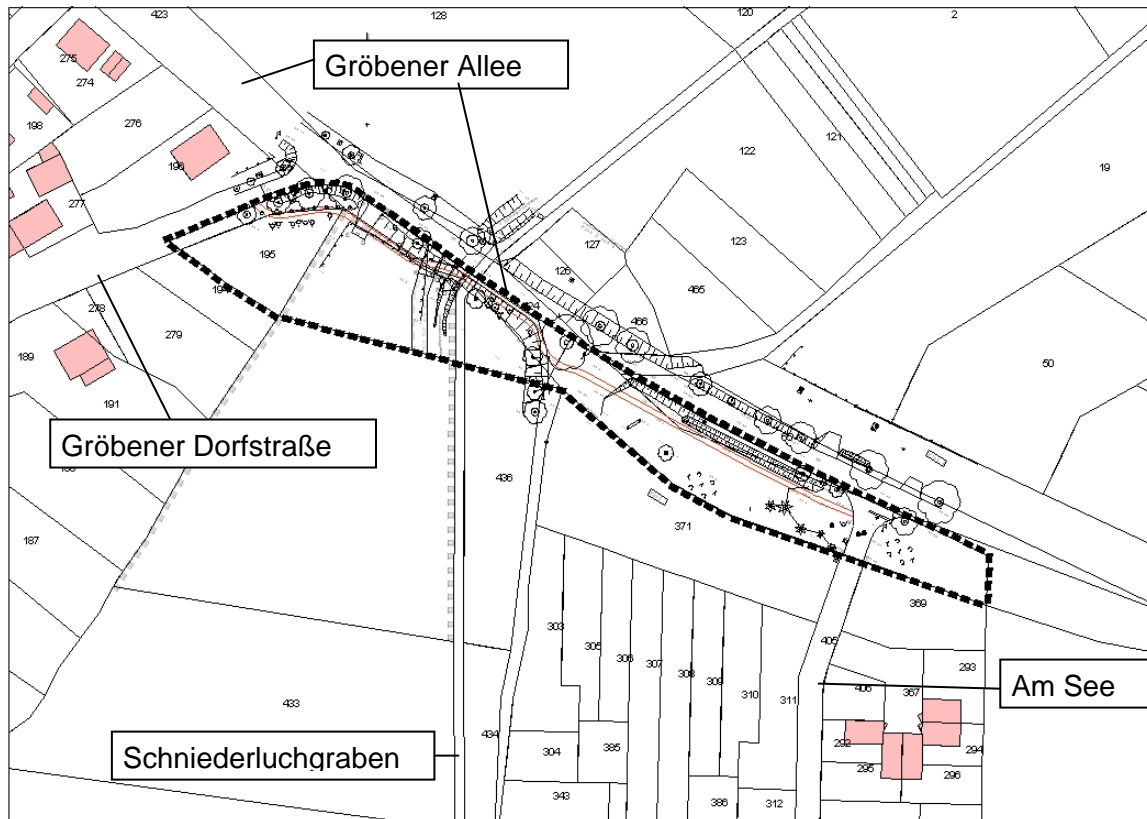
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Gewerbemietvertrag zum Betreiben eines Bistros an der Potsdamer Straße 54, den Gewerbemietvertrag zum Betreiben eines Kfz-Sachverständigenbüros an der Potsdamer Straße 56/58, den Gewerbemietvertrag zum Betreiben eines Schulungsraumes für Fahrschüler an der Potsdamer Straße 56/58, den Gewerbemietvertrag zum Betreiben eines An- und Verkaufs von Handys an der Potsdamer Straße 56/68 zum 31.12.2011 zu kündigen mit der Option auf eine vor- und jederzeitige Beendigung des Mietverhältnisses, sofern es der jeweilige Gewerbetreibende wünscht.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 18
„Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 13.04.2010 in ihrer öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben, nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Zum Geltungsbereich gehören in der Gemarkung Gröben, Flur 4, Teile der Flurstücke 16 und 65 und in der Gemarkung Gröben, Flur 2, Teile der Flurstücke 436, 435, 195, 451, 456, 423, 424 und 472. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom November 2008 maßgebend.



Bebauungsplan Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben
- Geltungsbereich -
Inkrafttreten

Auszug aus Stadtkarte: November 2008

Maßstab: ohne

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben, in der Fassung vom März 2010 tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 11. Mai 2010 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Sachgebiet Bauleitplanung, II. OG, Zi. 2.27, während der üblichen Öffnungszeiten

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungs-

vorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigsfelde, 21.06.2010

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.